



Gesetz vom 27. Februar 2017, Nr. 19
(Erhebung zum Gesetz des Gesetzesdekrets vom 30. Dezember 2016, Nr. 244 betreffend die Verlängerung bzw. die Festlegung von Fristen. Verlängerung der Frist für die Ausübung der Übertragung von Rechtsetzungsbefugnissen - sog. Milleproroghe)

von Barbara Bissoli und Manuela Bona

In der Spalte auf der rechten Seite ist der Relevanzgrad der Bestimmungen in Bezug auf das Landesgebiet anhand folgender Indikatoren dargestellt:

H	Hoch (<i>Bestimmungen, die direkt anwendbar sind oder in die Rechtsordnung des Landes aufzunehmen sind</i>)
N	Niedrig (<i>Bestimmungen, die für die Landesverwaltung von geringem Interesse sind</i>)
NR	Nicht relevant
A	Bewertung in Ausarbeitung

Art. 1 Absatz	Proroga di termini in materia di pubbliche amministrazioni	
1-7	Aufschub einiger Verfahren betreffend das Personal staatlicher Verwaltungen und besonderer Körperschaften auf den 31. Dezember 2017.	NR
8	Aufschub des Verbots für öffentliche Verwaltungen, Verträge über freie Mitarbeit abzuschließen, auf den 1. Januar 2018 (somit können diese Verträge in Abweichung vom im Jobs Act vorgesehenen Verbot im Jahr 2017 noch abgeschlossen werden).	H
10	Die Körperschaften des gesamtstaatlichen Sanitätsbetriebs können bis zum 31. Dezember 2017 außerordentliche Wettbewerbsverfahren zur Aufnahme von Ärzten, fachspezifischem- und Pflegepersonal ausschreiben und diese bis zum 31. Dezember 2018 abschließen. Sie können, neben der Weiterführung bestehender Vertragsverhältnisse, bis zum 31. Oktober 2017 auch neue flexible Beschäftigungsverhältnisse abschließen.	H
9,11-16	<i>omissis</i>	
16-bis	Verlängerung der Wirksamkeit des gesamtstaatlichen Statistikprogramms 2014-2016.	H
Art. 2 Absatz	Disposizioni in materia di editoria e di durata in carica del Consiglio nazionale e dei Consigli regionali dell'Ordine dei giornalisti	
2	Aufschub der Frist zur verpflichtenden Gewährleistung der Nachverfolgbarkeit des Verkaufs und der Rückgabe von Tageszeitungen und Zeitschriften auf den 31. Dezember 2017. Dementsprechend wird die Steuergutschrift für die notwendigen technischen Anpassungen ebenfalls verlängert.	H
4,5,6	Bis zur Einführung neuer ermäßigter Posttarife für die Zustellung von Verlagserzeugnissen seitens der Verleger von Zeitungen, Zeitschriften und Büchern werden die zurzeit geltenden Tarife verlängert. Darüber hinaus werden die ermäßigten Posttarife für die Zustellung von Werbeträgersachen und Werbeschriften seitens gemeinnütziger Organisation ohne Gewinnabsicht (Onlus) weiter angewandt.	H
1, 2-bis, 3	<i>omissis</i>	
Art. 3 Absatz	Proroga di termini in materia di lavoro e politiche sociali	
1	Unternehmen aus Gebieten, die sich in einer schwierigen wirtschaftlichen Krisensituation befinden, können nach vorherigem Abkommen zwischen dem Ministerium für Arbeit und Sozialpolitik, dem Ministerium für wirtschaftliche Entwicklung und der Region für die Jahre 2016 und 2017 weitere außerordentliche Lohnausgleichsmaßnahmen bis zu einer Höchstdauer von 12 Monaten zuerkannt werden.	H
2	Die Bestimmungen bezüglich der Register über die Beschäftigten, die kanzerogenen und biologischen Stoffen ausgesetzt sind, bleiben bis zu 12 Monate (zuvor 6) nach Erlass des interministeriellen Dekrets zur Einrichtung des Nationalen Informationssystems für die Prävention am Arbeitsplatz (SINP) in Kraft.	H
2-ter	Die Frist für das Inkrafttreten der Pflicht zur Erbringung des Befähigungsnachweises für das Bedienen und Führen von land- oder forstwirtschaftlichen Zugmaschinen wird auf den 31. Dezember 2017 verschoben.	H
3	Die Auszahlung der Renten erfolgt am ersten Tag jeden Monats oder des folgenden Arbeitstages im Falle eines Feiertages. Eine Ausnahme bildet der Monat Januar, in dem die Auszahlung am zweiten Arbeitstag	H



	erfolgt (3. Januar). Ab dem Jahr 2018 erfolgen diese Zahlungen am zweiten Arbeitstag jedes Monats.	
3-bis	Die Verpflichtung, der Arbeitgeber sowie der Führungskräfte, dem INAIL die Daten der Unfälle, die mindestens einen Tag Abwesenheit von der Arbeit zur Folge haben, online zu übermitteln, wird auf den 12. Oktober 2017 verschoben.	H
3-ter, 3-quater	Aufschub einiger Verpflichtungen zu Lasten von privaten Arbeitgebern.	H
3-quinquies	<i>omissis</i>	
3-sexies e septies	Die Frist um die Angleichung der Rechnungsabgrenzungsposten der 2015 gewährten Renten vorzunehmen, wird auf den 1. Jänner 2018 verschoben.	H
3-octies	Die Arbeitslosenunterstützung für freie Mitarbeiter (Mitarbeiter mit einem Vertrag über geregelte und fortwährende Zusammenarbeit) wird auf den 30. Juni 2017 verschoben.	H
3-novies	Die Frist für die Wahl der steuerlichen Vergünstigungsregelung, die für Arbeiter, die nach Italien zurückkehren, Anwendung findet, wird bis zum 30. April 2017 verlängert.	H
Art. 4 Absatz	Proroga di termini in materia di istruzione, università e ricerca	
1	Die Gemeinden können Sanierungsarbeiten an Schulgebäuden bis zum 31. Dezember 2017 zahlen.	H
2	Die Frist zur Anpassung von Schulgebäuden und Räumen, die zu Schulzwecken verwendet werden, an die Brandschutzbestimmungen wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.	H
2-bis	Die Frist für die Anpassung an die Brandschutzbestimmungen, die für Kinderhorte mit mehr als 30 anwesende Personen vorgesehen sind, wird auf den 31. Dezember 2017 verschoben.	H
3	Universitäten können die Verträge der befristet angestellten Universitätsassistenten "Typ B" bis zum 31. Dezember 2017 verlängern.	H
3-bis	Aufschub einiger Fristen für die Berufung von Professoren und Forschern, die bereits bei verschiedenen Universitäten im Dienst sind.	H
5-quinquies	Die Gültigkeit der Eignung für eine Professur bzw. eine Forscherstelle wird für weitere zwei Jahre verlängert.	H
4,5,5-bis, 5-septies	<i>omissis</i>	
Art. 5 Absatz	Proroga di termini in materie di competenza del Ministero dell'interno	
1,2,4,5,7-11, 11-bis	<i>omissis</i>	
3	Die Vereinfachungen im Bereich der Anstellung von Arbeitnehmern aus Drittstaaten und der Verwaltungsunterlagen für Einwanderer werden bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.	H
6	Aufschub der Verpflichtung zur gemeinsamen Ausübung grundlegender Aufgaben der Gemeinden auf den 31. Dezember 2017.	N R
11-ter/11-quinquies	Die Frist für die Anpassung an die Brandschutzbestimmungen wird für die so genannten "neuen Tätigkeiten" auf den 7. Oktober 2017 und für die Schützhütten auf den 31. Dezember 2017 verschoben.	H
11-sexies	Aufschub der Frist zur Anpassung an die Brandschutzbestimmungen für Beherbergungsbetriebe mit mehr als 25 Betten auf den 31. Dezember 2017.	H
11-septies	Die Frist für die örtlichen Körperschaften einen finanziellen Ausgleichsplan zu genehmigen, wird auf den 30. April 2017 verschoben.	N R
Art. 6 Absatz	Proroga di termini in materia di sviluppo economico e comunicazione	
1,2,3,4, 5,10-bis,10-ter	<i>omissis</i>	
6,7	Die neuen Überprüfungs- und Kontrollmechanismen zum ordnungsgemäßen Einsatz staatlicher Beihilfen finden ab dem 1. Juli 2017 Anwendung.	H
8	Der Ablauf der Konzessionen zum Handel auf öffentlichen Flächen wird auf das Jahr 2018 verschoben. Die interessierten Verwaltungen müssen innerhalb der genannten Frist die öffentlichen Auswahlverfahren einleiten. Bis die Gemeinden alle erforderlichen Maßnahmen getroffen haben, sind die Rechte der Handelstreibenden auf öffentlichen Flächen gewährleistet.	H
9	Die Frist zur Reform der Tarifstruktur des Elektrizitätssystems für jene Kunden, die keine Privatkunden sind, wird auf den 1. Januar 2018 verschoben.	H
10	Die verpflichtende Anbringung von Thermostaten und Wärmemengenzählern an Heizkörpern wird auf den 30. Juni 2017 verschoben.	H



Art. 7 Absatz	Proroga di termini in materia di salute	
1	Die Neuordnung des Arzneimittelsektors wird auf den 31. Dezember 2018 verschoben.	H
2	Die Einführung eines neuen Systems zur Zahlung der Vertriebskette zum Inverkehrbringen von Arzneimitteln wird auf den 1. Januar 2018 verschoben.	H
2-bis	Die Gültigkeit der regionalen Rangordnungen für den außerordentlichen Wettbewerb für die Zuweisung von Apotheken wird von zwei auf sechs Jahre verlängert.	H
3	Das Inkrafttreten des Verbots von Tierversuchen für Suchtmittel (Alkohol, Tabakerzeugnisse, Drogen), Organtransplantationen zwischen verschiedenen Tierarten und der nochmaligen Verwendung derselben Tiere für weitere Tierversuche wird auf den 1. Januar 2018 verschoben.	H
3-bis	Die Frist, innerhalb der Tierärzte die Daten hinsichtlich der Tierarztspesen, die natürliche Personen für ihre Haustiere und für Tiere mit denen sie trainieren getätigt haben übermitteln müssen, wird bis zum 28. Februar des darauffolgenden Jahres verlängert.	H
Art. 7-bis	Proroga del contributo in favore dell'I.R.F.A.	
1	<i>omissis</i>	
Art. 8 Absatz	Proroga di termini in materia di competenza del Ministero della difesa	
1-5- quater	<i>omissis</i>	
Art. 9 Absatz	Proroga di termini in materia di infrastrutture e trasporti	
1	<i>omissis</i>	
2	Die Verordnung über die Ausbildung von Rettungsschwimmern findet ab dem 31. Dezember 2017 Anwendung. Daher behalten die den Bademeisterinnen und Bademeistern bis Ende des Jahres 2011 ausgestellten Befähigungsnachweise ihre Gültigkeit bis Ende 2017.	N
2-bis	Die Frist für die Verabschiedung des Ministerialdekrets bezüglich der Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen des öffentlichen Transportwesens auf Rädern wird bis zum 31. Jänner 2018 verlängert.	H
3	Die Verordnung für den Bereich der Taxidienste und der Mietwagen mit Fahrer muss bis zum 31. Dezember 2017 erlassen werden. Folglich bleibt die Aussetzung der Wirksamkeit der Bestimmungen im Bereich der öffentlichen Personenbeförderung in Autobussen im Nichtlinienverkehr bis zum 31. Dezember 2017 aufrecht.	H
4	Änderung des GvD Nr. 50/2016 (Vergabegesetzbuch), insofern, als dass Bekanntmachungen und Ausschreibungen bis zum Erlass des Ministerialdekrets, das neue Vorschriften über die Vergabeverfahren enthält, auch im Gesetzesanzeiger der Republik veröffentlicht werden müssen.	H
5	Die Frist zur Zahlung der Gebühr für die Einschreibung in das Verzeichnis der gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmer wird auf den 28. Februar 2017 verschoben.	H
6-7	<i>omissis</i>	
8	Sollten im Bereich der Programmplanung des Fonds für Entwicklung und Kohäsion 2007-2013 Bauleitplanänderungen genehmigt oder Verfahren im Bereich der strategischen Umweltprüfung (SUP) oder der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden müssen, so wird die Frist zur Ergreifung rechtlich verbindlicher Verpflichtungen auf den 31. Dezember 2017 verlängert.	H
9- 9/septies	<i>omissis</i>	
9/octies- 9/undecies	Bis zum 31. Dezember 2017 ist es möglich, 50% der bezahlten Mehrwertsteuer beim Kauf - von Baufirmen - einer Immobilie der Energieeffizienzklassen A oder B von der Einkommensteuer natürlicher Personen abzuziehen.	H
9/duodecies	<i>omissis</i>	
Art. 10	Proroga di termini in materia di giustizia	
1	<i>omissis</i>	
2- 2/quater	Bestimmungen im Interesse von Richtern und Anwälten.	H
2/quinquies- 2/sexies	<i>omissis</i>	
Art. 11	Proroga di termini in materie di beni e attività culturali e di turismo	



1	<i>omissis</i>	
2	Die Begünstigten der „Carta giovani“ können sich bis zum 30. Juni 2017 auf der diesbezüglichen Internetplattform registrieren.	H
2/bis	<i>omissis</i>	
3	Zugunsten von lyrisch-symphonischen Stiftungen werden weitere Geldmittel in Höhe von 10 Millionen Euro genehmigt. Sieht auch für Live-Aufführungen Ressourcen vor.	N
3/bis	Die Frist innerhalb der die Regionen touristische Gebietseinheiten abgrenzen müssen, wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.	N R
3/ter	Die Frist für die Verabschiedung des Ministerialdekrets, das die Hinterlegung von Kinofilmen und audiovisuellen Werken bei der nationalen Filmothek regelt, sowie die Modalitäten der Errichtung eines nationalen Netzwerks der öffentlichen Filmotheken festlegt, wird bis zum 9. Juni 2017 verlängert.	N
3/quater	<i>omissis</i>	
Art. 12	Proroga di termini in materia di ambiente e agricoltura	
1	Die Übernahme des Systems zur Rückverfolgbarkeit der Abfälle (SISTRI) durch den neuen Konzessionär wird auf den 31. Dezember 2017 verschoben und die Verpflichtungen bezüglich der Abfallbewirtschaftung, die vor der Einführung der Regelung des SISTRI Geltung hatten, finden bis zum 31. Dezember 2017 Anwendung. Dies gilt ebenfalls für die Halbierung der Strafen bei Nichteinschreibung ins SISTRI und die Zahlung der Gebühr für die Einschreibung.	H
2	Verlängerung der Frist zur Verwirklichung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien auf Neubauten und auf bestehenden Gebäuden, die umfassend saniert werden.	H
2/bis	<i>omissis</i>	
2/ter	Die Frist innerhalb der die Konsortien zum Schutz der Gütebezeichnungen (DOP, IGP, IGT) und der Weine mit Ursprungsbezeichnung und geschützter geographischer Angabe ihre Statuten dem Grundsatz der Ausgewogenheit der Geschlechter anpassen müssen, wird um sechs Monate verlängert worden.	H
Art. 13	Proroga di termini in materia economica e finanziaria	
1	Die 10%-ige Kürzung der Entgelte, die von öffentlichen Verwaltungen an Mitglieder von Leitungs-, Direktions- und Kontrollorganen, Verwaltungsräten und Kollegialorganen jeglicher Natur und an Amtsinhaber jeglicher Natur sowie an Regierungs- und Sonderkommissare gezahlt werden, wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.	
2	Die spezifischen, von der „Autorità per l'energia elettrica e il gas“ für den Bereich der Kraft-Wärme-Koppelung festgelegten Koeffizienten zur Bestimmung der Menge an Brennstoff, die zur Produktion von Strom verwendet wurde und daher der verminderten Akzise unterliegt, werden bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.	H
3	Die Blockierung der automatischen Anpassung der Mieten für Immobilien, die von öffentlichen Verwaltungen zu institutionellen Zwecken genutzt werden, findet auch im Jahr 2017 Anwendung.	H
4	Das neue System zur spontanen Steuereinhebung für die örtlichen Körperschaften findet ab dem 1. Juli 2017 Anwendung. Ab 1. Oktober 2017 können sich die örtlichen Körperschaften bei der Überweisung aller eingehobenen Einnahmen des Erbringers eines Dienstes die eingehobenen Beträge am selben Tag der Zahlung überweisen lassen. Diese Bestimmungen werden nicht für die Überweisungen an die Agentur der Einnahmen - Büro für Steuererhebungen angewandt.	H
4/bis	<i>omissis</i>	
4/ter- nquies	Wiedereinführung der intrastat-Modelle für die Mitteilung der Daten bezüglich des innersgemeinschaftlichen Erwerbs von Gütern und die erhaltenen Dienstleistungen von Rechtssubjekten, die in einem anderen Mitgliedstaat ihre Niederlassung haben.	H
4/sexie s	Die verpflichtende Mitteilung an den Fiskus von Unternehmensgütern, die den Gesellschaftern zur Nutzung übertragen werden, wird abgeschafft.	H
4/septie s	Aufhebung der nie operativ gewordenen Verpflichtung der Sammlung der Informationen bezüglich des Kaufs von Gütern und den von Seiten von Subjekten, die außerhalb des Staatsgebiets ansässig sind, erhaltenen Dienstleistungen.	H
4/octie s	Aufhebung der Verpflichtung in der Steuerklärung 2018, die Angaben der Registrierung des Mietvertrags und jene der Anzeige der Immobile zum Zweck der Anwendung der ICI anzuführen, um die Abschreibung der Immobilie von 30% des vereinbarten Mietpreises zu erhalten.	H



5- 6/undecies	<i>omissis</i>	
6/duodecies	Die Frist für die Anpassung der neue Voraussetzungen für die Ausübung der Kontrolltätigkeit bezüglich der Ursprungsbezeichnung oder der geographischen Angabe von Weinen, wird bis zum 31. Dezember 2017 verlängert.	H
6/terdecies	<i>omissis</i>	
6/quaterdecies	Für das Jahr 2016 werden für den Saldo zum Ausgleich des Haushalts der Regionen, die Verpflichtungen, die dieselben im gleichen Jahr für den Erwerb der Liquiditätsvorschüsse des Staates eingegangen sind und die darauf abzielen, die Bezahlung der Schulden des nationalen Sanitätsdiensts zu beschleunigen, nicht berücksichtigt.	H
6/quinquiesdecies- 6/septiesdecies	<i>omissis</i>	
Art. 13-bis	Coordinamento della disciplina in materia di IRES e IRAP con il decreto legislativo n. 139 del 2015	
1-13	Verlängerung für die Übermittlung der Erklärungen der IRES und der IRAP um 15 Tage zu Gunsten der Unternehmen, die von den Neuerungen betroffen sind, die dieser Artikel im Bereich der Buchhaltung vorsieht.	H
Art. 14	Proroga di termini relativi a interventi emergenziali	
1- 12/septies	<i>omissis</i>	
Art. 14-bis	Copertura delle vacanze nell'organico dei dirigenti delle Agenzie fiscali.	
1	<i>omissis</i>	
Art. 14-ter	Disposizioni di prima applicazione relative a misure per il recupero dell'evasione.	
1	Die telematische Übermittlung der Daten aller ausgestellten und erhaltenen Rechnungen an die Agentur für Einnahmen erfolgt halbjährlich. Die Mitteilung der Daten der periodischen Liquidierung der Mehrwertsteuer erfolgt vierteljährlich.	H
Art. 14-quater	Proroga dell'attuazione della lotteria nazionale collegata a scontrini e ricevute fiscali.	
1	Der Beginn der Lotterie der Kassabons für die Käufe von Gütern und Dienstleistungen mit elektronischem Geld wird auf den 1. November verschoben.	H
Art. 15	Variazioni di bilancio	
1	<i>omissis</i>	
Art. 16	Entrata in vigore	
	30.12.2016 (am 01.03.2017 tritt das Gesetzes zur Umwandlung in Kraft)	